



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Verfasser/in Haasis, Gerd
Vorlage Nr. 071/2019
Datum 15.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Beschluss	09.05.2019	

Betreff:

Einvernehmen zur Ausnahme von einer Veränderungssperre

- **Bauantrag 622/18**
- **Baugrundstück: Flst.-Nr. 252, Lörrach, Turmstraße 31a**
- **Bauvorhaben und Baubeschreibung: Nutzungsänderung von Verkaufsräumen (ehemals Werkstatt, danach Nutzungsänderung in 2017 zu Verkaufsfläche) in Verkauf und Abholservice für Pizzen und Döner**

Anlagen:

1. Lageplan und Grundrisse des Bauvorhabens
2. Abgrenzung der Veränderungssperre „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Stadt zur Ausnahme von der Veränderungssperre „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“ vom 13.07.2018 wird für den Bauantrag 622/18 gemäß § 14 Absatz 2 BauGB erteilt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

keine

Begründung:

Planungsrechtliche Vorschriften:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“. Es besteht eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

Hinweise:

Das Bauvorhaben weicht nicht von den Festsetzungen des neuen Bebauungsplans ab. Zielsetzung der Planaufstellung ist die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten. Das Planungsziel wird vom Bauvorhaben nicht tangiert.

Einwendungen:

Es liegen keine Einwendungen im Rahmen der Nachbaranhörung vor.

Fazit:

Einer Ausnahme von der Veränderungssperre stehen keine Hinderungsgründe entgegen.

Gerd Haasis
Kommissarischer Fachbereichsleiter

i. V. Alexander Nöltner